MARIA MONTESSORI GRUNDSCHULE

Seminarstraße 13
48653 Coesfeld

KINDERSCHUTZ KONZEPT



INHALT:

EINLEITUNG
PARTIZIPATION
VERHALTENSKODEX
BEOBACHTUNG
INTERVENTIONSPLAN
PRÄVENTION
BESCHWERDEMANAGEMENT

Gemeinsam Lernen (er)leben
Maria Montessori Grundschule

EINLEITUNG

WIR STELLEN UNS VOR

in unserer Grundschule begleiten wir Kinder im Alter von 5-11 Jahren in ihren Bildungsprozessen. Im Rahmen des Schutzauftrags nach § 8a und § 72a des Sozialgesetzbuches (SGBVIII) haben sich Träger und Fachkräfte dazu verpflichtet, sich für den aktiven Schutz der uns anvertrauten Kinder einzusetzen und nachzukommen. Das vorliegende Schutzkonzept dient dem Rahmen und der Orientierung aller beteiligten Akteure in unserer Kindertagesstätte und setzt sich mit körperlicher oder sexueller Grenzüberschreitung (unter anderem Nähe und Distanz) sowie der Prävention und Intervention gegen sexuelle Übergriffe oder Missbrauch auseinander.

Das vorliegende Schutzkonzept soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen geschützten Rahmen für alle Kinder, die unsere Einrichtung besuchen, sicherstellen. Außerdem soll es Eltern und Mitarbeiter schützen. Wir haben den Auftrag und auch den Anspruch, die uns anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu bewahren. Wir möchten und müssen die Kinder vor seelischen und körperlichen Verletzungen schützen. Hierzu zählen u.a.: -Körperliche Gewalt -Verbale Gewalt (herabsetzen, abwerten, ausgrenzen, bloßstellen, bedrohen,) -Sexuelle Gewalt und Ausnutzung –Machtmissbrauch. Kinder haben ein Recht auf Schutz undHilfe in Notlagen. Wir nehmen die uns anvertrauten Kinder so an, wie sie sind. Wir stärken und versuchen sie dazu zu befähigen, eigenständige Persönlichkeiten zu werden. Die Grenzen und die Privatsphäre der Kinder werden von uns respektiert und gewahrt.
In vorangegangen Teamsitzungen wurden die Inhalte von allen Teammitgliedern erarbeitet und protokolliert. Anschließend wurde das Schutzkonzept erstellt und verschriftlicht.
Es ist uns wichtig, dass alle MitarbeiterInnen für dieses Thema sensibilisiert sind. Es sollen strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen werden, die Übergriffe vermeiden bzw. nicht stattfinden lassen.
Da das Schutzkonzept bei uns eine wichtige Funktion hat, wird dieses regelmäßig überarbeitet und neue MitarbeiterInnen müssen sich intensiv mit ihm auseinandersetzen. Unser Schutzkonzept zeigt klare Handlungsweisen für MitarbeiterInnen auf und ist in der Konzeption verankert.

PARTIZIPATION

WIE WERDEN DIE KINDER UNSERER SCHULE GESTÄRKT?

Partizipation ist eine bedeutende Eigenschaft für unsere Schüler und Schülerinnen. Diese zu stärken im Schulalltag hat für uns große Bedeutung. Durch Mitbestimmung in der Schule und in der Klasse, aber auch durch schulische Strukturen und unsere Art von Unterrichtsgestaltung, sollen die Kinder in ihrer Partizipation gefördert werden.

im Unterricht

- individuelles Lernen in der Freien Arbeit
- regelmäßige Lerngespräche mit Selbsteinschätzung
- Stärken und Schwächen realistisch wahrnehmen
- Fehlerfreundlichkeit

schulische Strukturen

- Patenschaft für Kl. 1 übernehmen
- Klassenfahrten und Lesenächte
- im Moki vorlesen
- Klassenrat
- Gemeinsamer Tag
- gemeinsamer Wochenabschluss mit Murmelglas
- Gebetswiese im Religionsunterricht
- Streitschlichterbank auf dem Schulhof
- Kl. 1 Sozialtraining, Mut tut gut
- Kl. 3 Streitschlichter Ausbildung
- Kl. 3/4 Mein Körper gehört mir!
- Kl. 3/4 Medienkompetenztraining mit Carmen
- Kl. 4 Medienprojekt mit Gabi
- Kl. 4 Fit für Klasse 5 – AG

PARTIZIPATION

WIE WERDEN DIE KINDER UNSERER SCHULE GESTÄRKT?

Mitbestimmung in der Klasse

- Klassensprecher wählen
- Projekttage
- Gestaltung von Festen
- Sitzordnung
- Gestaltung des Klassenraumes

Mitbestimmung in der Schule

- Schulparlament
- Mensaessen
- AG’s auswählen

VERHALTENSKODEX

PRÄAMBEL/ ÜBERGEORDNETE ZIELE

- Wir pflegen eine Kultur der Achtsamkeit, Wertschätzung und des gegenseitigen Respekts und Vertrauens.

- Wir schätzen die Kinder mit ihrer Unterschiedlichkeit und ihren individuellen Bedürfnissen.

- Wir ermutigen die Kinder, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen und ihnen zu erzählen was sie erleben oder was sie bedrückt.

- Wir nehmen ihre Gefühle und Äußerungen ernst und sind vertrauensvolle Ansprechpartner*innen.

- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.

- Unser Ziel ist es, die Kinder bestmöglich vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt zu schützen. Wir achten dabei auch auf Zeichen der Vernachlässigung.

- Es ist uns wichtig, die Würde der Schüler*innen zu bewahren. Wir nehmen Rücksicht auf Privatsphäre, Schamgefühl und Empfindungen der uns anvertrauten Kinder.

- Um Missbrauch und jegliche Form von Gewalt auszuschließen, schaffen wir in jeder Beziehung die nötige Transparenz.

- Wir wollen die Kinder in ihrer Persönlichkeit stärken und Ihnen dabei helfen, ihre eigenen Grenzen zu kennen und abzustecken.

- Wir sind offen für Feedback und Kritik und betrachten sie als Möglichkeit, die eigene Arbeit zu reflektieren und zum Wohle der uns anvertrauten Kinder zu verbessern. Wir nehmen Hinweise von Kindern, Mitarbeiter*innen, Eltern ernst und bemühen uns um Klärung.

WIR HANDELN VERANTWORTLICH!

VERHALTENSKODEX

WIE SCHAFFEN WIR DAS?

•1. Transparenz

- Alles was Mitarbeitende in der Gegenwart ihrer Schüler*innen sagen oder tun, darf weitergesagt werden, es gibt keine Geheimhaltung.
- Auch unter den Kindern sollte dieses gestärkt werden und durch eine kurze Erklärung bestärkt werden.
- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Unterricht finden nur in den dafür vorgesehenen Räumen statt, die jederzeit frei zugänglich sind. Wann immer möglich arbeiten wir mit offenen Türen.

2. Gestaltung von Nähe und Distanz, Angemessenheit von Körperkontakt

- Es dürfen keine emotionalen oder materiellen Abhängigkeiten entstehen.
- Kinder haben sehr unterschiedliche Bedürfnisse nach Nähe und Anerkennung, es geht daher darum, das eigene Verhalten immer wieder ehrlich zu reflektieren und die unterschiedlichen Bedürfnisse nach Nähe und Distanz bei Schüler*innen sensibel wahrzunehmen und zu achten. Auch die Erwachsenen sollten sich ihrer Grenzen bewusst sein und sie äußern.
- Im Zweifelsfall sollte ein klärendes Gespräch mit den Schüler*innen geführt werden, um Grenzen der Kinder zu erfahren und zu respektieren.
- Wurde eine Grenze unbeabsichtigt überschritten ist ebenfalls das Gespräch zu suchen und um Entschuldigung zu bitten.
- Eine generelle Tabuisierung von Berührungen und ein generell distanzierter Umgang ist allerdings auch nicht vorgesehen, da viele Kinder im Grundschulalter oft noch ein größeres Bedürfnis nach Nähe und Anerkennung haben.
- Kinder sollen darin stark gemacht werden, ihre eigenen Grenzen abzustecken, zu benennen und zu äußern.
- Spiele, Methoden und Übungen sind so zu gestalten, dass Kinder die Möglichkeit haben, sich Berührungen zu entziehen.
- Separate Regelungen bei Hilfestellungen im Sport- und Schwimmunterricht gibt es und sind allen bekannt.
- Private Sorgen und Probleme von Mitarbeitenden haben in der professionellen Beziehungsgestaltung zu den Kindern nur selten Platz (Ausnahme: thematischer Anknüpfungspunkt)

VERHALTENSKODEX

WIE SCHAFFEN WIR DAS?

3. Sprache/ Wortwahl/ Kleidung

- Unsere Kommunikation ist von Wertschätzung, Respekt und Vertrauen geprägt.
- Mitarbeiter*innen übernehmen eine Vorbildfunktion:
  - Kinder werden nur mit ihren Rufnamen angesprochen
  - alle achten auf eine altersgerechte, eindeutige und angemessene Sprache
  - keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen
  - keine Witze auf Kosten der Kinder
  - keine Ironie, diese verstehen Kinder im Grundschulalter oft noch nicht
- Die Mitarbeitenden ermutigen auch die Kinder einen respektvollen verbalen Umgang miteinander zu pflegen und bei Verstößen im Sprachgebrauch einzugreifen.
- Mitarbeitende achten darauf, dass sie während ihrer Tätigkeit keine Kleidung tragen, die zu einer Sexualisierung der Atmosphäre beiträgt oder Triggerpunkte auslöst.
- Wirkung von freizügiger Kleidung wird bei Bedarf in einem Elterngespräch erläutert.

4. Umgang mit der Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Durch ein gutes Medienkompetenztraining sollten die Kinder frühzeitig den kompetenten Umgang mit Medien kennenlernen und für mögliche Gefahren sensibilisiert werden.
- Die Mitarbeitenden und Erwachsenen in der Schule sollten sich vorbildlich in der Medien- und Smartphone-Nutzung zeigen und ein reflektierter Umgang mit diversen Medien wird vorgelebt.
- Die Auswahl von Medien aller Art (Filme, Musiktitel, Spiele und Materialien) ist im Sinne des Jugendschutzes sorgsam zu treffen. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersgerecht zu erfolgen.
- Erhalten die Mitarbeitenden Kenntnis von der Nutzung von pornografischen, gewaltverherrlichenden oder sonst wie gefährdenden Medieninhalten durch ein Kind, wird dies dem Vorgesetzten gemeldet und entsprechende Maßnahmen eingeleitet, um durch Aufklärung und Gespräche gemeinsam mit den Eltern helfend einzugreifen.
- Mitarbeitende respektieren, wenn Kinder nicht fotografiert oder gefilmt werden wollen.
- Anvertraute Kinder dürfen nie in unbekleidetem Zustand oder in anzüglichen Posen beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.
- Die Weiternutzung von Fotos ist nur nach Absprache mit den Eltern möglich.

VERHALTENSKODEX

WIE SCHAFFEN WIR DAS?

5. Beachtung der Intimsphäre/ Verhalten bei Übernachtungen/ Sport und Schwimmunterricht

- Der Schutz der Intimsphäre ist jederzeit zu wahren.
- Sanitär- und Umkleideräume sollten möglichst von gleichgeschlechtlichen Bezugspersonen im Bedarfsfall betreten werden.
- Bei Übernachtungen ist auf geschlechtergetrennte Unterbringung zu achten bzw. Ausnahmen sind mit der Einwilligung der Kinder abzusprechen.
- Mitarbeitende klopfen und kündigen ihr Eintreten an, bevor sie einen Schlafsaal betreten.
- Toilettengänge sind nach Möglichkeit von gleichgeschlechtlichen Personen zu begleiten. Ist dies nicht möglich, so erfolgen individuelle Absprachen mit den Eltern.

6. Disziplinierung

- Jede Form körperlicher, verbaler oder emotionaler Gewalt ist untersagt (Beschimpfungen, Beleidigungen, Herabsetzung, Bloßstellung, Drohung, Einschüchterung, Erzeugen von Angst und Druck, Nötigung, Anschreien und Freiheitsentzug etc.).
- Mitarbeitende kündigen Maßnahmen vor ihrer Anwendung an und ermöglichen Handlungsalternativen.
- Maßnahmen sollten möglichst im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, sind pädagogisch begründet, angemessen, konsequent und für die betroffenen Kinder nachvollziehbar (bestenfalls sollten sie vorher gemeinsam erarbeitet worden sein).
- Gelangt ein Mitarbeitender in die akute Situation, die eigene Sicherheit oder die anderer Schutzbefohlener durch körperlichen Einsatz abwehren zu müssen, so ist dies transparent zu machen und der Schulleitung zu berichten.

VERHALTENSKODEX

WIE SCHAFFEN WIR DAS?

7. Nutzung privater Verkehrsmittel

- Die Beförderung von Schüler*innen ist nur in Ausnahmefällen und nach Absprache mit den Eltern zulässig. Sie wird zur Einschulung abgefragt und dokumentiert.

8. Zulässigkeit von Geschenken

- Geschenke, Vergünstigungen und Bevorzugungen können, wenn sie einzelnen Kindern zukommen, zu emotionaler Abhängigkeit führen. Sie sind daher nur erlaubt, wenn diese z.B. allen Kindern einer Gruppe zuteilwerden.

9. Umgang bei Übertreten des Verhaltenskodex

- Dieser Verhaltenskodex wird von allen verbindlich eingehalten
- Alle im Team reflektieren sich und einander gegenseitig in einer ehrlichen, wertschätzenden Art ohne Vorverurteilung.
- In einigen (Not-)Situationen kann es wichtige Gründe für ein Abweichen von den bestehenden Regelungen geben. Hier muss anschließend schnellstmöglich das Kleinteam und die Schulleitung informiert werden, um eventuell notwendige Schritte zur Klärung einzuleiten.

10. Umgang mit Gewalt- und Gefährdungssituationen

- Bei Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt wird sich umgehend mit den zuständigen Stellen in Verbindung gesetzt. Siehe Interventionsplan.

DIESEM VERHALTENSKODEX FÜHLE ICH MICH VERPFLICHTET.

DATUM:

(UNTERSCHRIFT DES MITARBEITENDEN)

BEOBACHTUNG

BEOBACHTUNGSBOGEN

Name des Kindes:	
Klasse:	
Zeitraum der Beobachtung:	Datum:
Name des Beobachters/ der Beobachterin:	Ort:
Was tut, was sagt das Kind? (Beschreibung)	
Wie würde ich die Gesamtsituation beschreiben? Was ist passiert? / Was habe ich beobachtet? / Was ging der Situation voraus? (Darstellung im Kontext)	
Wie wirkt die Situation auf mich, wie fühle ich mich dabei? (Eindruck, Emotionen, Bewertung)	
Fachliche Reflexion mit Kollegen / Kolleginnen (Überlegungen, Erkenntnisse, weiterführende Fragen)	
Datum:	Unterschrift:

BEOBACHTUNG

1. *Akute Kindeswohlgefährdung*

Rot: Bereits 1 Bewertung im roten Bereich signalisiert Anhaltspunkte für eine akute Kindeswohlgefährdung. Das Jugendamt ist sofort zu informieren, da hier Gefahr im Verzug besteht.
Gelb: Die Einschätzung ist nicht absolut sicher und erfordert weitere Wahrnehmungen und eine erhöhte Aufmerksamkeit innerhalb eines kurzfristigen Zeitraums unter Hinzuziehung einer erfahrenen Fachkraft.
Grün: Die Einschätzung zu den bestimmten Merkmalen gibt keinen Anlass zur Besorgnis.

Körperliche Erscheinung des Kindes (wenn möglich, Ergebnisse von Vorsorgeuntersuchungen mit hinzuziehen)			
	Rot	Gelb	Grün
Hämatome, Mehrfachverletzungen in verschiedenen Heilungsstadien, mehrfache Kleinwunden, Striemen und Narben			
Knochenbrüche, Mehrfachbrüche mit unklarer oder nicht nachvollziehbarer Ursache			
Verbrennungen, Verbrühungen mit unklarer oder nicht nachvollziehbarer Ursache			
Wiederholt auftretende Rötungen/ Entzündungen im Anal-/ Genitalbereich			
Unklare Schonhaltungen und Schmerzen bei Verdacht auf körperliche Misshandlung			
Massive Essstörungen (z.B. Magersucht, Bulimie)			
Selbstverletzungen (z.B. Ritzen)			
Suizidversuche			
Nicht an langfristige Bindungen orientierte sexuelle Kontakte mit verschiedenen Partnern, sexuelle Freizügigkeit			
Sonstige Auffälligkeiten:			
Psychische Erscheinung des Kindes			
Konkrete Mitteilung/ Andeutung über jegliche Form von erlebter Gewalt			
Konkrete Mitteilung/ Andeutung über erlebte sexuelle Misshandlungen			
Darstellung von erlebter Gewalt (durch Spiel und/ oder Malen)			
Mitteilungen über Suizidgedanken oder Vorhaben			
Quälendes/ sadistisches Verhalten gegenüber Menschen und/ oder Tieren			
Sonstiges:			
Psychosoziale Situation der Sorgeberechtigten			
Akute Phase einer Suchterkrankung eines Elternteils oder beider Elternteile			
Akute Phase einer psychischen Erkrankung eines Elternteils oder beider Elternteile			

BEOBACHTUNG

2. *Mögliche Kindeswohlgefährdung*

Rot: Signalisiert Gefahr! Risiken sind erkennbar, die Einschätzung gibt Anlass zur Besorgnis. Im Falle mehrerer Nennungen muss umgehend eine erfahrende Fachkraft zur Gefährdungseinschätzung hinzugezogen werden.
Gelb: Die Einschätzung ist nicht absolut sicher und erfordert weitere Wahrnehmungen und eine erhöhte Aufmerksamkeit innerhalb eines kurzfristigen Zeitraums unter Hinzuziehung einer erfahrenen Fachkraft.
Grün: Die Einschätzung zu den bestimmten Merkmalen gibt keinen Anlass zur Besorgnis.

Körperliche Erscheinung des Kindes (wenn möglich, Ergebnisse von Vorsorgeuntersuchungen mit hinzuziehen)			
	Rot	Gelb	Grün
Schlechter Pflegezustand			
Karies			
Wiederholte/ anhaltende Erkrankungen (Haut, Atemwege, etc.) ohne medizinische Versorgung			
Anhaltende Auffälligkeiten beim Sehen und Hören ohne medizinische Abklärung			
Zeichen von Überernährung			
Verzögerung der motorischen Entwicklung ohne ärztliche/psychologische/therapeutische Abklärung			
Verzögerung der sprachlichen Entwicklung ohne ärztliche/psychologische/therapeutische Abklärung			
Verzögerung der geistigen Entwicklung ohne ärztliche/psychologische/therapeutische Abklärung			
Essstörungen			
Früh-/Mangelgeburt, Mehrlingsgeburt			
Chronische Erkrankungen, Behinderung			
Anhaltende/ wiederholte Kopf- und Bauchschmerzen ohne medizinische Ursache			
Psychische Erscheinung des Kindes			
Kind wirkt traurig und zurückgezogen			
Kind wirkt auffallend ruhig, teilnahmslos			
Anhaltende traurige Verstimmung (depressiv)			
Anhaltende fehlende emotionale Schwingungsfähigkeit			
Ausgeprägt unruhiges, umtriebiges und ungesteuertes Verhalten			
Aufmerksamkeits-, beziehungssuchendes Verhalten			
Aggressives Verhalten			
Selbstverletzendes Verhalten			
Antriebsarmut und mangelndes Interesse an der Umwelt			
Ausgeprägte stereotype, selbststimulierende Verhaltensweisen			
Unsicheres/ wechselndes Beziehungsverhalten (Nähe & Distanzproblematik)			
Auffälliges Kontaktverhalten mit anderen Kindern			
Mangelndes Selbstwertgefühl			
Auffällige Ängstlichkeit, Schreckhaftigkeit oder Zurückhaltung im Sozialkontakt mit Erwachsenen			
Orientierungslosigkeit, Unaufmerksamkeit, Unkonzentriertheit			
Störungen des Sozialverhaltens			
Hinweise auf Zugehörigkeit zu spirituellen oder politisch radikalen Gemeinschaften			
Missbrauch von Alkohol und/ oder Drogen			
Delinquenz (z.B. Stehlen, Lügen, Zündeln usw.)			

BEOBACHTUNG

Psychosoziale Situation			
Eigene Gewalterfahrungen der Eltern oder eines Elternteils			
Strukturlosigkeit der familiären Bezugspersonen			
Körperlich übergriffiges Verhalten			
Ignoranz der kindlichen Bedürfnisse			
Kein Schulbesuch			
Schulbesuch unregelmäßig ohne plausible Begründung			
Integrationsprobleme im Klassenverband			
Wirtschaftliche Probleme			
Schlechte Wohnverhältnisse			
Der Witterung unangemessene Kleidung			
Mangelnde Hygiene			
Medienmissbrauch			

3. Ressourcen und Kooperationsbereitschaft des/der Sorgeberechtigten
Die Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit der Sorgeberechtigten sind entscheidende Faktoren für das Angebot und die Inanspruchnahme von Hilfen zur Abwendung von Gefährdungsrisiken. Sorgeberechtigte können über Kompetenzen verfügen, die es ermöglichen oder erschweren bzw. verhindern, Problemlagen zu erkennen und an der Beseitigung mitzuarbeiten.

Kompetenzen	**Sorgeberechtigte**		**Weitere Bezugspersonen (z.B. Elternteil, Großeltern)**	
	Vorhanden Grün	Nicht vorhanden Rot	Vorhanden Grün	Nicht vorhanden Rot
Aggression & Wut kontrollieren				
Eigene Bedürfnisse, Gefühle, Interessen und Meinungen ausdrücken und angemessen vertreten können				
Mit anderen nach Lösungsmöglichkeiten suchen				
Anderen sagen können, wie man ihr Verhalten wahrnimmt und dies auch von anderen ertragen können				
Den Willen und die Grenzen anderer respektieren können				
Bereitschaft zur Abwendung der Gefährdung				
Fähigkeit zur Abwendung der Gefährdung				

BEOBACHTUNG

4. Gesamteinschätzung		
Ankreuzen		Handlungsempfehlung
○	Die Bedürfnisse des Kindes werden sicher befriedigt, die Einschätzung zu bestimmten Merkmalen gibt keinen Anlass zur Sorge.	Keine weitere Veranlassung.
○	Die Einschätzung ist nicht absolut sicher, es fehlen weitere Wahrnehmungen bzw. die Beurteilung einer bestimmten Fachkompetenz.	Hinzuziehung einer erfahrenen bzw. spezialisierten Fachkraft wird angeraten.
○	Risiken sind erkennbar und Grundbedürfnisse des Kindes sind bedroht. Die Einschätzung gibt Anlass zur Sorge.	Hinzuziehung einer erfahrenen bzw. spezialisierten Fachkraft wird dringend empfohlen.

Stand vom: _____ Unterschrift Fachkraft: _____

INTERVENTIONSPLAN

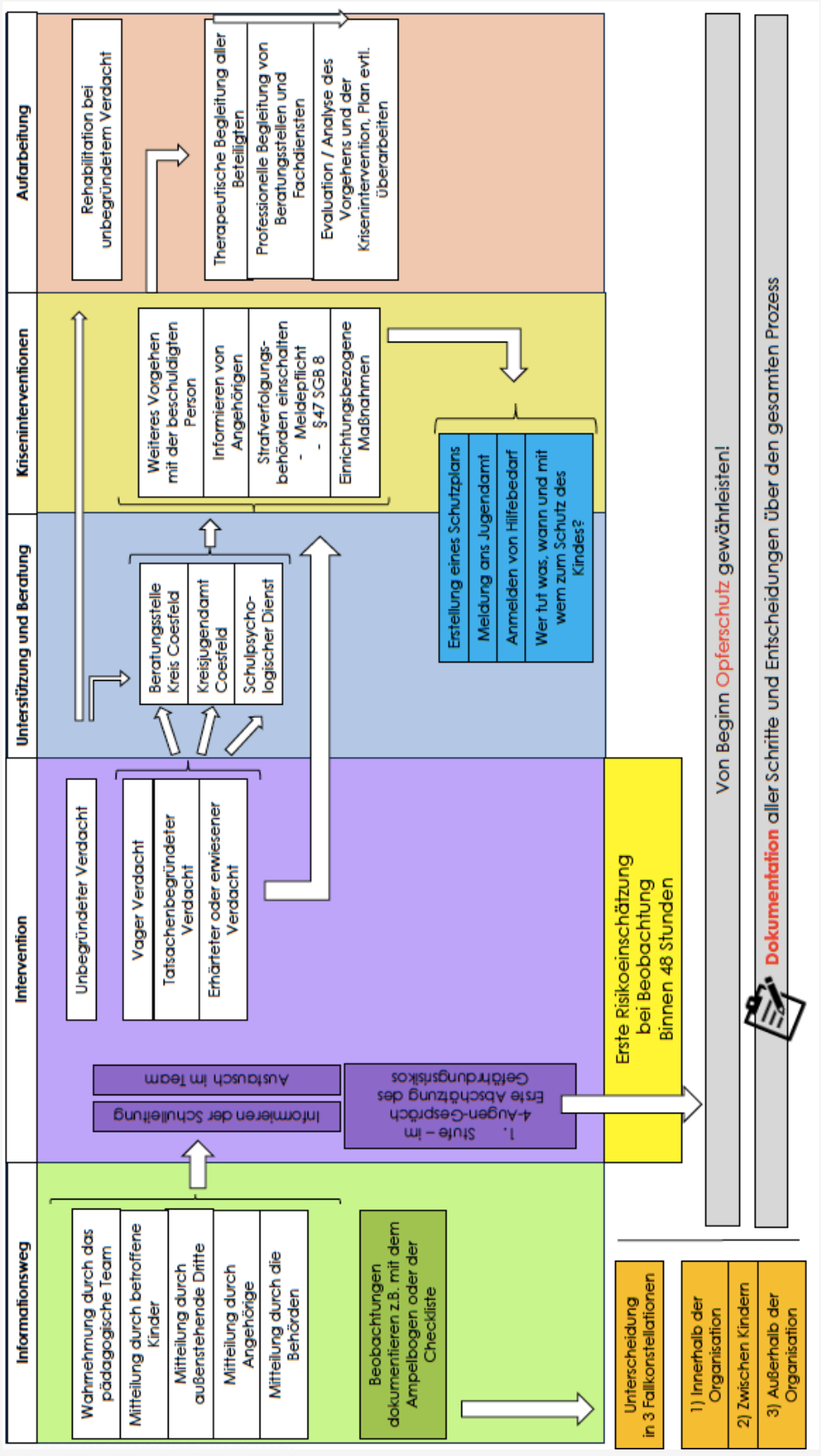

PRÄVENTION

ALS GANZHEITLICHES KONZEPT IM SCHULALLTAG

Prävention ist für unsere Schülerinnen und Schüler im Alltag durch verschiedene Angebote in den Jahrgangsstufen verankert. Zudem gibt es viele Ideen, welche Zukunft aufgebaut werden sollen. Aber nicht nur die Schüler und Schülerinnen sollen präventiv gefördert werden in den wichtigsten Kompetenzen rund um den Kinderschutz, sondern auch die Pädagogen.

Angebote Kinder	Ziel	Alter
„Mut tut gut“	· Stärkung des Selbstbewusstseins, der Selbstwirksamkeit und der Konfliktfähigkeit. Gefühle erkennen, benennen und damit umgehen	1. Klasse
TAKI Projekt (Theaterstück)	· Kindern aufzeigen, dass es für jede Konfliktsituation verschiedene Handlungsmöglichkeiten gibt · Die innere Haltung eines jeden Kindes soll gestärkt und in Einklang gebracht werden Kinder sollen erst reflektieren und dann agieren	aufgeteilt in 2 Altersgruppen 1./ 2. Klasse & 3./4. Klasse
„Mein Körper gehört mir“ (Theaterstück)	· Eigene Grenzen erkennen und benennen · Kinder stark machen, Nein zu sagen (sexuelle) Übergriffigkeiten deutlich machen und vermeiden	3./4. Klasse
Medienkompetenz-training	· Einarbeitung in den Umgang mit dem PC Powerpoint Präsentationen kennen lernen und erstellen	3./4. Klasse

PRÄVENTION

ALS GANZHEITLICHES KONZEPT IM SCHULALLTAG

Angebot	Ziel	Alter
Medienprojekt (JA)	· Sensibilisierung für das Thema Cybermobbing · Erkennen von Gefahren im Internet Verantwortungsbewusster Umgang mit dem Smartphone, den Sozialen Medien etc.	4.Klasse
Fit für Klasse 5	· Bekanntmachung mit dem System einer weiterführenden Schule · Unsicherheiten nehmen Stärkung des Selbstbewusstseins und der sozialen Kompetenzen für einen guten Start	4.Klasse

Ideen:

1 Stunde pro Woche auf Klassenebene
- Soziales Kompetenztraining
- Stärkung der Klassengemeinschaft (Kooperationsspiele)
- Aktuelle Themen besprechen (freundlicher Umgang, Grenzen etc.)

Kummer- / Anlaufstelle für die Schüler installieren
- Fester Raum, mit festen Zeiten mit einer Vertrauensperson
- Möglichkeit für alle Schüler, sich bei Sorgen oder Problemen Hilfe zu holen

Streitschlichterausbildung
- Für interessierte Schüler die Möglichkeit schaffen, eine Ausbildung zum Streitschlichter zu erwerben.

Keep Cool Training
- In Form von einer AG ein „Keep Cool Training“ für impulsive Kinder anbieten.

Medienkompetenztraining
- Medienerziehung und verantwortungsbewusster Umgang mit den digitalen Medien sollte aufgrund der Beobachtungen bereits ab Klasse 2 angeboten werden. Viele Kinder nutzen bereits in diesem Alter digitale Medien.

Mein Körper gehört mir“
- Raum für Aufarbeitung schaffen
- Nachbesprechung und Klärung von aufkommenden Fragen wichtig

PRÄVENTION

ALS GANZHEITLICHES KONZEPT IM SCHULALLTAG

Angebote Pädagogen	Ziele
„Was ist los mit Jaron?“ (Weiterbildung)	· Erstes Vertraut machen mit sexuellen Übergriffigkeiten · Erkennen von generellem Grenzüberschreiten
„Mitarbeiter ABC“	Kurzer Überblick zu schulinternen Abläufen, Regelungen und Begriffen zur schnellen Transparenz für alle Beschäftigten (insbesondere neue Kolleginnen)
Weiterbildungen	Die Möglichkeit der individuellen Weiterbildung zu speziellen Themen besteht nach Rücksprache

Ideen:

Größere Mischung der Aufgaben von Pädagogen und Lehrern

- Die Lehrer sollen mehr in die pädagogischen Aufgaben geholt werden, Begleitung von Mittagessen, Pausenaufsichten etc.
- Erleben der Kinder in alltäglichen Situationen fördert die Beziehung und sorgt für einen ganzheitlichen Blick auf die Kinder

Weiterbildungen

- Vertiefung der Kenntnisse in Bezug auf sexuelle Übergriffigkeiten und den Umgang damit
- Umgang mit Kindern mit herausforderndem Verhalten (Systemsprenger)

Verhaltensampel für die Mitarbeiter

- Siehe Ausdruck „InDiPaed“
- Verhaltenskodex o.ä. entwickeln

Teamzeit

- Mehr Zeit für die Kleinteams, um sich intensiver auszutauschen

BESCHWERDEMANAGEMENT

BESCHWERDEVERFAHREN

Wir wünschen uns eine lebendige Beschwerdekultur, damit unsere Schulkinder an kleinen Beschwerden lernen können:
· worüber kann ich mich beschweren,
· wo kann ich mich beschweren,
· sich zu beschweren ist nicht schlimm und gehört zum Schulalltag dazu.
Um die Kinder darin zu bestärken, sich zu melden, wenn sie etwas ärgert oder sie irritiert, muss das Thema „Kinderrechte“ im Schulleben präsent sein.

Kinder brauchen vielfältige und einfache Wege, um sich darin zu üben, über aufwühlende Ereignisse zu reden.
Eltern brauchen verlässliche Strukturen, damit sie sich mit ihren Beschwerden gut aufgehoben fühlen.

Beschwerdewege für



Kinder

- Freunde
- Klassensprecher
- alle Großen
- Klassenrat
- Schulleitung

Eltern



- Klassenlehrerin
- Elternvertreter
- Sozialpädagogin
- Schulleitung
- Geschäftsführung
- Vorstand



Briefkasten
für „unsagbare“ oder anonyme Beschwerden

Der Briefkasten (neben dem Glaskasten) könnte von einer Person (z.B. Sozialpädagogin) regelmäßig geleert werden, die sich auch klassenübergreifend um ein aufmerksames Beschwerdemanagement kümmert.

BESCHWERDEMANAGEMENT

DOKUMENTATION

Dokumentation und Beobachtung sind ein wichtiger Teil in vielen Bereichen unseres Schultages. Damit schützen wir nicht nur die Kinder, sondern auch uns selbst.



Klassenintern: zum Beispiel durch einen Ordner mit einem Blatt für jedes Kind, diese Aufzeichnungen können für Evaluation und Elternsprechtage genutzt werden.

Die schulinternen Fragebögen für Kinder und Eltern können abfragen, ob Beschwerdewege für alle Beteiligten bekannt und ausreichend sind.

ALLE BESCHWERDEN WERDEN SO ENTGEGENGENOMMEN, DASS DAS ENTGEGENGEBRACHTE VERTRAUEN UND DER MUT GEWÜRDIGT WERDEN.
ALLE INFORMATIONEN WERDEN VERTRAULICH BEHANDELT UND DIE SCHWEIGEPFLICHT SORGFÄLTIG GEGEN EINE OFFENLEGUNGSPFLICHT ABGEWOGEN.